



Industrie- und Handelskammer
zu Rostock



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds

Merkblatt

Bildungsschecks zur Qualifizierung von Existenzgründern

Um Sie als angehenden Existenzgründer in Ihren unternehmerischen Fähigkeiten zu stärken, haben die Europäische Union und das Land Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der IHK zu Rostock eine Förderung zur Qualifizierung von Existenzgründern durch Bildungsschecks ins Leben gerufen. Mit den Bildungsschecks können Sie Qualifizierungsbausteine, bestehend aus aufeinander abgestimmten Grund- und Spezialkursen nutzen. Individuelle Unterstützung erhalten Sie in einem weiteren Baustein mit einer begleitenden Beratung (Coaching) an zwei Beratungstagen – bei technologieorientierten Neugründungen mit bis zu vier Beratungstagen.

Die Zuwendung in Form der Bildungsschecks wird Ihnen als Projektförderung aus dem Europäischen Sozialfonds im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die Eckpunkte auf einen Blick:

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die beabsichtigen, eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen.

Als antragstellende Person dürfen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung

- nicht eigenverantwortlich gewerblich bzw. freiberuflich selbstständig tätig sein.
- Maßgeblich dazu gilt, dass Sie als Antragsteller zu diesem Zeitpunkt keine rechtsverbindlichen Liefer- und Leistungsverträge abgeschlossen haben und
- keine wirtschaftlichen Tätigkeiten im Sinne einer Leistungserbringung zur Umsatzerzielung erbracht haben,
- kein Insolvenzverfahren anhängig ist,
- keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.

Sind Sie bereits mit einer Nebentätigkeit selbstständig tätig, ist diese unschädlich, wenn Sie diese mit den beantragten Maßnahmen in einen Vollerwerb überführen. Dabei gilt, dass neben der Nebentätigkeit andere Einkommen bzw. nachvollziehbare Abhängigkeiten von Dritten zur Aufrechterhaltung der privaten Lebenshaltung vorliegen (z. B. Gehalt, Lohn, ALG I, ALG II, BAFÖG).

Was wird gefördert?

Als Bildungsscheckinhaber wird Ihre Teilnahme an Maßnahmen der Qualifizierung sowie die Beratung und Begleitung als Existenzgründer gefördert.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- ein **Grundkurs** mit 48 Stunden, u. a. zu den folgenden Themen:
 - allgemeine Grundlagen - Markterschließung
 - Risikominimierung - notwendige Verträge
 - Überblick über Steuern und Abgaben - Einführung in das Rechnungswesen
 - Finanzierung und öffentliche Mittel - Vorbereitung auf Kreditgespräche
 - Unternehmensentwicklung - Unternehmerpersönlichkeit
 - Aufbau und Grundlagen des Gründungskonzeptes

- max. 5 **Spezialkurse** für je 8 Unterrichtsstunden, in denen weitergehende Einzelthemen behandelt werden:
 - Verkauf und Vertrieb
 - Gründungsplanung
 - Marketing/ Nutzung neuer Medien
 - Arbeitsrecht
 - Controlling
 - Versicherungen und Absicherung
 - Vertragsrecht
 - Gesellschafts- und Firmenrecht
 - EDV im Unternehmen
 - Büro- und Arbeitsorganisation
 - Rechnungswesen/EDV
 - Steuern und Abgaben
 - Umgang mit Beratern und Banken
 - freies Thema
- eine individuelle **Beratung und Begleitung** (max. 2 Tagewerke, bei innovativen Gründungen max. 4 Tagewerke), wenn von Ihnen der Entwurf des Unternehmenskonzeptes vorgelegt wird und die Zielrichtung durch einen Berater definierbar ist.

Unter welchen Voraussetzungen werden Sie gefördert?

Sie müssen durchgehend an den Kursen und an der Beratung teilnehmen. Als antragstellende Person müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, die zukünftige Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden.

Grund- und Spezialkurse müssen Sie bei einem als Einrichtung der Weiterbildung nach § 6 des Weiterbildungsgesetzes anerkannten Bildungsdienstleister durchführen. Angebote finden Sie unter www.weiterbildung-mv.de.

Schecks für die **Beratung und Begleitung (Coaching)** können Sie ausschließlich bei Beratern, die in der KfW-Beraterbörse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unter www.kfw-beraterboerse.de gelistet sind, zur Begleichung der Rechnung einreichen.

Wie werden Sie gefördert?

Die Zuschüsse werden Ihnen in Form von Bildungsschecks in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die verbindlichen Förderhöchstgrenzen sind wie folgt festgelegt:

Bezeichnung des Bildungsschecks	max. Zuschuss in EUR	Eigenanteil in EUR
Grundkurs	312,00	78,00
Spezialkurse (max. 5 Stück) je	52,00	13,00
Begleitung und Beratung	400,00/Tagewerk (netto)	100,00/Tagewerk (zzgl. USt. auf Beratungsleistung)
Beratung technologieorientierter Gründungen	400,00/Tagewerk (netto)	100,00/Tagewerk (zzgl. USt. auf Beratungsleistung)

Wie können Sie Bildungsschecks beantragen?

Wenn Sie Bildungsschecks beantragen wollen, nehmen Sie bitte mit Ihrem Ansprechpartner bei der IHK zu Rostock Kontakt auf:

Dienstleistungen

Christine Dörband Telefon: 0381/ 338-221
Email: doerband@rostock.ihk.de

Gastgewerbe/ Freizeitwirtschaft

Fred Schneider Telefon: 0381/ 338-220
Email: schneider_fred@rostock.ihk.de

Cathleen Lawrenz Telefon: 0381/ 338-224
Email: lawrenz@rostock.ihk.de

Handel

Petra Knöpke Telefon: 0381/ 338-223
Email: knoepke@rostock.ihk.de

Verarbeitendes Gewerbe

Friedel Wunsch Telefon: 0381/ 338-120
Email: wunsch@rostock.ihk.de

Verkehr

Heidrun Kaufmann Telefon: 0381/ 338-141
Email: kaufmann@rostock.ihk.de

Geschäftsstelle NVP/ Rügen

Karsten Liefländer Telefon: 03831/ 2604-830
Email: lieflaender@rostock.ihk.de

Grit Triebke Telefon: 03831/ 2604-821
Email: triebke@rostock.ihk.de

Simone Niemann Telefon: 03831/ 2604-822
Email: niemann@rostock.ihk.de

Welche Unterlagen sind für die Beantragung notwendig?

Da in einem Beratungsgespräch Ihr individueller Bedarf analysiert wird, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zum persönlichen Gespräch mit:

Für die Beantragung von Grundkurs und/ oder Spezialkursen:

- **Personalausweis**

- **Beruflicher Werdegang**
 - beruflichen Ausbildung ggf. Studium
 - bisherige berufliche Tätigkeiten (Arbeitgeber und Beschreibung der Tätigkeit)
 - Fortbildungen/ Schulungen

- **Kurzbeschreibung Ihrer Gründungsidee**

Zusätzlich für der Beantragung des Bildungsschecks für Begleitung und Beratung

- **Gründungskonzept** mit folgenden Schwerpunkten:
 - A) Grundlegende Realisierbarkeit des Vorhabens**
 - Kurzbeschreibung des Gründungsvorhabens
 - notwendige behördliche Genehmigungen
 - B) Eignung der Gründerperson/Gründerteam**
 - Aussagen zur fachlichen Eignung
 - Aussagen zur kaufmännischen Qualifikation
 - C) Leistung, Markt und Absatz**
 - Aussagen zu:
 - Produkt/Leistung
 - Standort
 - Werbemaßnahmen
 - Marktfähigkeit
 - Vertriebswege
 - Selbstständigkeit
 - D) Wirtschaftliche Tragfähigkeit**
 - Aussagen zu:
 - Kapitalbedarf
 - Sachgemeinkosten
 - Personal
 - Rentabilität
 - Finanzierung
 - Umsatz
 - Liquidität
- **Begründung des Beratungsbedarf**

Was ist zu beachten, wenn Sie bereits im Nebenerwerb tätig sind?

Sind Sie bereits im Nebenerwerb selbstständig tätig, bringen Sie bitte noch folgende Unterlagen zum Beratungsgespräch mit:

- **Einkommensnachweis einer abhängigen Beschäftigung (z. B. Gehalt, Lohn) bzw. Nachweis über Lohnersatzleistungen (z. B. ALG I, ALG II, BAFÖG).**

Die **Bildungsschecks für Spezialkurse** geben Ihnen die Möglichkeit, Themen des Grundkurses bzw. ihre bereits bestehenden Kenntnisse zu vertiefen. Dazu sind neben einem freien Thema folgende Auswahlmöglichkeiten gegeben:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1.) Verkauf und Vertrieb | 8.) Rechnungswesen/EDV |
| 2.) Gesellschafts- und Firmenrecht | 9.) Controlling |
| 3.) Gründungsplanung | 10.) Steuern und Abgaben |
| 4.) EDV im Unternehmen | 11.) Versicherungen und Absicherung |
| 5.) Marketing/ Nutzung neuer Medien | 12.) Umgang mit Beratern und Banken |
| 6.) Büro- und Arbeitsorganisation | 13.) Vertragsrecht |
| 7.) Arbeitsrecht | |

Sie können bis zu 5 Spezialthemen auswählen und dafür Bildungsschecks beantragen. Wir bitten Sie, im Vorfeld eine Auswahl zu treffen und Ihre Vorschläge zum Gespräch mitzubringen. Aktuelle Angebote von Bildungsdienstleistern können Sie über das Bildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern unter www.weiterbildung-mv.de einsehen.

Wie lösen Sie den Bildungsscheck ein?

Ihr Bildungsscheck wird im Rahmen des Beratungsgespräches ausgegeben und unterliegt Bedingungen und Fristen, die Sie beachten müssen. So müssen Sie den Bildungsscheck für die Teilnahme am Grund- und/ oder an den Spezialkursen bei Bildungsdienstleistern, die über eine Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach § 6 des Weiterbildungsgesetzes verfügen, einlösen. Einen Scheck für die Beratung und Begleitung (Coaching) reichen Sie bei Beratern, die bei der Beraterbörse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Mittelstandsbank) gelistet sind (siehe www.kfw-beraterboerse.de), zur Begleichung der Rechnung ein.

Beachten Sie dabei bitte folgende Fristen:

Einlösung des/der Schecks, um
Qualifizierung bzw. Beratung zu beginnen innerhalb von 3 Monaten nach Ausgabe

Absolvierung und Abrechnung
der Qualifizierung bzw. Beratung innerhalb von 6 Monaten nach Ausgabe

Beispiel 1:

Sie reichen Ihren Bildungsscheck für einen Grundkurs zum Ende des 3. Monats nach Ausgabe bei einem Bildungsträger ein. Dann haben Sie in den verbleibenden 3 Monaten Zeit, die Bildungsmaßnahme zu absolvieren.

Beispiel 2:

Sie reichen Ihren Bildungsscheck für die Begleitung und Beratung im 1. Monat nach Ausgabe bei einem Berater ein. Sie haben weitere 5 Monate Zeit, das Coaching durchzuführen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Den Eigenanteil und die eventuell anfallende Umsatzsteuer zahlen Sie direkt an den Bildungsdienstleister bzw. Berater.

Hinweise zur Berechnung des Eigenanteils:

	Gesamtkosten Netto in EUR	Max. Zuschuss in EUR	Eigenanteil Netto in EUR
Grundkurs	390,00	312,00	78,00
Spezialkurse			
1 Kurs	65,00	52,00	13,00
2 Kurse	130,00	104,00	26,00
3 Kurse	195,00	156,00	39,00
4 Kurse	260,00	208,00	52,00
5 Kurse	325,00	260,00	65,00
Beratung/Begleitung			
1 Beratungstag	500,00	400,00 (netto)	100,00 (zzgl. 19% MwSt.) = 195 €
2 Beratungstage	1.000,00	800,00 (netto)	200,00 (zzgl. 19% MwSt.) = 390 €